

## **Beendigung der Personalgestellung an die JUH zum 01.09.2022**

In der Gemeinderatssitzung am 15.01.2019 wurde beschlossen, den Betrieb aller gemeindlichen Kindertageseinrichtungen an die Johanniter zu übertragen. In diesem Zusammenhang wurde zwischen der Gemeinde, dem Personalrat der Gemeinde und der JUH (Johanniter-Unfall-Hilfe) eine Personalüberleitungsvereinbarung geschlossen. Der Personalrat teilte die Überlegungen der Gemeinde, die damals zu der Entscheidung geführt haben. Er sah im Betrieb durch die JUH und mit deren Erfahrungen in diesem Bereich die Chance einer professionellen und für die Mitarbeiter, Eltern und zu betreuenden Kinder, zufriedenstellende Ausrichtung der Einrichtungen.

Es wurde vereinbart, dass den Beschäftigten durch einen Betriebsübergang an die JUH keinerlei Nachteile im Vergleich zum jeweils geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) entstehen sollten. Im Klartext bedeutet dies, dass jede Beschäftigte bis zu Ihrem Ausscheiden bei den Johannitern zu behandeln ist, als wäre sie noch bei der Gemeinde angestellt.

Die Gemeinde hatte dies mit der JUH so vereinbart, um keine betriebsbedingten Kündigungen für das gesamte KiTa-Personal aussprechen zu müssen, denn dies hätte für die Mitarbeiterinnen bedeutet, dass sie sich einen anderen Arbeitsplatz hätten suchen können oder aber zu den Konditionen des für die JUH gültigen Tarifvertrages das Arbeitsverhältnis in den Günterslebener Kitas fortgeführt worden wäre.

Da damals eine Mitgliedschaft der JUH in der Zusatzversorgungskasse der Gemeinde nicht möglich war, wählte man die Möglichkeit der Personalgestellung an die JUH, so dass das Personal weiterhin bei der Gemeinde angestellt war und die Johanniter der Gemeinde lediglich die Personalkosten in vollem Umfang erstatten mussten.

Zwischenzeitlich wurde von der Zusatzversorgungskasse eine Möglichkeit gefunden, dass für das Personal der Gemeinde - auch als Angestellte der JUH - weiterhin in die Zusatzversorgungskasse eingezahlt werden kann, so dass die JUH dem Personal Arbeitsverträge anbieten konnte, in dem alle Festlegungen des TVÖD enthalten sind.

Der Gemeinderat hatte nun über das Ende der Personalgestellung und den endgültigen Betriebsübergang zum 01.09.2022 zu entscheiden. Der Antrag wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt. Anschließend an die Sitzung wurden sowohl von den Fraktionen als auch vom Personal noch viele offensichtlich ungeklärte Fragen u. a. auch schriftlich an die Verwaltung herangetragen, die in einer eigenen Info-Veranstaltung den Mitgliedern des Gemeinderates und den Angestellten aus den Kitas umfassend beantwortet werden konnten.

Die Verwaltung wird deshalb diesen Tagesordnungspunkt nochmals auf die Sitzung im Juli setzen, da diese Veranstaltung offensichtlich zu einer neuen Meinungsbildung beigetragen hat, denn es konnte klargestellt werden, dass sich bei einem Arbeitsverhältnis mit den Johannitern tatsächlich keine Mitarbeiterin finanziell verschlechtern wird. Zusätzliche Vergünstigungen für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes können auch als Mitarbeiter der JUH in Anspruch genommen werden, da z. B. kirchliche oder auch frei gemeinnützige Träger dem öffentlichen Dienst meist gleichgestellt werden.

## **Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung der Gemeinde Güntersleben**

Im September 2021 hat das Büro Schneider und Zajontz den Auftrag zur Erstellung eines Organisationsgutachtens für die Gemeindeverwaltung erhalten. Im November 2021 fand ein Vorgespräch mit der Verwaltungsleitung und den Abteilungsleitern statt und im Januar 2022 erfolgte eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit insgesamt 13 Mitarbeitern zuzüglich der Bürgermeisterin und deren Stellvertreter wurden im Anschluss an die Informationsveranstaltung und am darauffolgenden Tag persönliche Gespräche geführt. Daran anschließend wurde das Organisationsgutachten ausgearbeitet und ist Ende April der Gemeindeverwaltung zugegangen.

Die Personalausstattung der Kernverwaltung zum Zeitpunkt der Ist-Aufnahme liegt nach Erfahrungen des Büros Schneider & Zajontz im unteren Bereich.

Dies resultiert u. a. auch daraus, dass die Teilzeitstelle einer Mitarbeiterin, die im Mai 2021 ihren Ruhestand angetreten hat, ebenso wenig neu besetzt wurde, wie eine Vollzeitstelle in der Personalverwaltung, die im Oktober 2021 frei wurde. So war es für die Verwaltung auch nicht verwunderlich, dass im Gutachten empfohlen wurde, das Personalamt mit einer Teilzeitstelle und für Bürgermeisterin und Geschäftsleitung eine Vollzeitkraft für eine gemeinsame Assistenzstelle zu schaffen. Auch für das Bauamt wurde die Besetzung mit einer zusätzlichen Teilzeitstelle empfohlen. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden verwaltungsintern ausführlich diskutiert und fanden eine breite Zustimmung. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, der Ausschreibung und Besetzung einer Assistenzstelle für die Bürgermeisterin und die Geschäftsleitung mit einer Vollzeitkraft und je einer Stelle Sachbearbeitung für das Bauamt und das Personalamt mit je 0,5 Vollzeitkräften zuzustimmen, was der Gemeinderat dann auch einstimmig beschlossen hat.

Nach Vorliegen und Abstimmung der endgültigen Stellenbeschreibungen sollen abschließend noch alle Stellen neu bewertet werden.